

Liste Fritz – Bürgerforum Tirol

Maximilianstrasse 2

6020 Innsbruck

Tel: 0512/561166-0

E-Mail: office@liste-fritz.at

www.listefritz.at

BEITRITTSERKLÄRUNG ZUR LISTE FRITZ - BÜRGERFORUM TIROL

Ich, will Mitglied der Liste Fritz – Bürgerforum Tirol werden.

Meine Daten:

wohnhaft in (PLZ).....(Ort).....(Str.).....

telefonisch erreichbar unter (Mobil).....

per E-Mail erreichbar unter@.....

Ich unterstütze die Ziele der Bürgerbewegung für ein gerechtes Tirol, insbesondere wie sie in den Statuten öffentlich gemacht wurden.

Als Mitglied der Liste Fritz – Bürgerforum Tirol habe ich Anspruch auf volle Information über alle Aktivitäten und Ziele der Bürgerbewegung.

Meine Mitgliedschaft wird durch

1. die **Rücksendung dieser Beitrittserklärung** und
2. die **Einzahlung des Mitgliedsbeitrages von 12€** (für 2009/2010) rechtsverbindlich.

Der reguläre, jährliche **Mitgliedsbeitrag** beträgt **1€ pro Monat** (pro Jahr 12€). Eine Änderung der Höhe des Mitgliedsbeitrages beschließt die Jahreshauptversammlung der Liste Fritz - Bürgerforum Tirol.

Die Mitgliedschaft gilt bis zum eigenen Widerruf oder bis zum Widerruf durch den Vorstand der Liste Fritz - Bürgerforum Tirol.

Unterschrift des Partners

Datum

.....

Den **Mitgliedsbeitrag von 12€** auf unser Konto „Bürgerforum Tirol – Liste Fritz“ bei der Volksbank Tirol, KtoNr.: 53414, BLZ:42390 **einzahlen** und diese **Erklärung ausfüllen** und **bis längstens 20. November 2009** entweder per **E-Mail an office@liste-fritz.at** oder **per Post an Liste Fritz – Bürgerforum Tirol, Maximilianstrasse 2, 6020 Innsbruck** senden.

Auszug aus den Statuten des Bürgerforum Tirol – Liste Fritz

Zwecke und Ziele

§ 2. Wir haben uns zu einer dauernden, organisierten, nicht auf die Erzielung eines Gewinns ausgerichteten Verbindung zusammengeschlossen, die durch gemeinsame Tätigkeit auf eine umfassende Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung abzielt. Wir beabsichtigen auch die Mitwirkung an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, sei es dadurch, dass Mitglieder von uns öffentliche Ämter anstreben und ausüben, sei es durch den Dialog mit den Organen der Gesetzgebung und Vollziehung oder sei es auch durch die Mitwirkung bei und die Unterstützung von Menschen und Organisationen, die außerhalb der öffentlichen Verwaltung öffentliche Aufgaben erfüllen oder politische Tätigkeiten entfalten.

Wir stellen **Gerechtigkeit** in das Zentrum unserer politischen Arbeit. Gerechtigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen den Berufsgruppen, den Geschlechtern und den Generationen, zwischen Eigentümern und Mietern ebenso wie zwischen Begabten und weniger Begabten, zwischen Menschen mit und ohne Handicap sowie überhaupt Gerechtigkeit für alle Menschen, unabhängig von ihrer kulturellen, religiösen, gesellschaftlichen, finanziellen, ausbildungs- und herkunftsbedingten Situation. Wir wollen eine Politik, die sich als Dienstleistung an den Menschen versteht, die den Bürgern wohlwollend und mit Respekt gegenüber tritt, die sich um ihre Probleme kümmert, die das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung achtet und dieses Recht nur dann und nur insofern beschränkt, als dies durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt oder zum Schutz berechtigter Interessen anderer nötig ist. Wir wollen eine menschliche, faire, nicht diskriminierende, sachliche und kompetente Gesetzgebung, Rechtssprechung und Verwaltung. Wir fühlen uns der Demokratie und unserer Bundes- und Landesverfassung sowie den Menschenrechten und dem Rechtsstaat verpflichtet. Wir wollen ein neues und starkes Land Tirol, freie, kritische, mutige und solidarische Bürgerinnen und Bürger, die Stärkung der Demokratie von 'unten', den Aufbau und Ausbau einer gelebten Bürgerdemokratie, eine werteorientierte, sozial gerechte Gesellschaft, starke kommunale und regionale Strukturen sowie eine soziale und ökologisch nachhaltige Wirtschaft. Wir bekennen uns auch zur Verantwortung des Menschen für Tiere und Pflanzen und für die Umwelt. Wir unterstützen das Ziel, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren, zu sichern und möglichst wiederherzustellen sowie den Tieren ein ihnen Bedürfnissen und ihrer Eigenart entsprechendes Leben zu ermöglichen.

Rechte der Mitglieder

§ 7. (1) Unsere Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen unserer Partei teilzunehmen und unsere laufenden Aussendungen zu erhalten, insbesondere über wesentliche Entwicklungen innerhalb unserer Partei als auch über unsere wesentlichen Aktivitäten informiert zu werden.

(2) Den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern steht das Stimmrecht im Bürgertag sowie das aktive und passive Wahlrecht zu.

(3) Unsere Mitglieder sind berechtigt, dem Vorstand und allen Funktionsträgern politische und sonstige Aktivitäten vorzuschlagen.

(4) Jedes Mitglied ist berechtigt, von unserem Büro die Ausföhrung der Satzungen zu verlangen.

(5) Mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder kann von unserem Vorstand die Einberufung eines Bürgertags verlangen.

(6) Die Mitglieder sind bei jedem Bürgertag von unserem Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung unserer Partei zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat unser Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

(7) Die Mitglieder sind von unserem Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss zu informieren. Geschieht dies im Rahmen des Bürgertages, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

Pflichten der Mitglieder

§ 8. (1) Alle unsere Mitglieder sind verpflichtet, unsere Interessen und unsere in § 2 genannten Zwecke und Ziele nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch unser Ansehen, unsere Ziele oder der Zweck des Bürgerforums Tirol beeinträchtigt werden könnten. Sie haben die Satzungen und die Beschlüsse unserer Organe zu beachten und keine gegen sie gerichteten Aktionen durchzuführen, insbesondere nicht in Gemeinschaft mit Angehörigen anderer Parteien. Sie haben auch den Zusammenhalt zu fördern und im Umgang mit den anderen Mitgliedern alles zu unterlassen, was eine konstruktive Zusammenarbeit beeinträchtigen könnte. Interne Angelegenheiten sind vertraulich zu behandeln. Soweit nicht mit dem Obmann oder dem von ihm dazu Beauftragten themen- oder gebietsbezogene Ausnahmen vereinbart werden, dürfen öffentliche Erklärungen in unserem Namen nur im Einvernehmen mit dem Obmann oder dem von ihm Beauftragten abgegeben werden. Das selbe gilt auch für alle anderen öffentlichen Aktivitäten, die uns zugerechnet werden.

(2) Die ordentlichen Mitglieder sind überdies zur pünktlichen Zahlung allfälliger vom Bürgertrag beschlossener Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

(3) Die Träger eines politischen Mandates (Mitglieder eines Gemeinderats, Landtags-, Bundesrats-, Nationalratsabgeordnete etc.) sowie von uns in öffentliche Gremien delegierte Persönlichkeiten sind in besonderer Weise unseren Grundsätzen verpflichtet. Sie haben insbesondere auch durch ihr Gesamtverhalten ihre Verbundenheit mit unseren in § 2 formulierten Zielen zum Ausdruck zu bringen.